

PROTOKOLL DER EINWOHNERGEMEINDE ROGGWIL / BERN

Montag, den 7. Dezember 2009
20.00 Uhr in der Aula der Real- und Sekundarschule

87

Vorsitz Erhard Grütter, Gemeindepräsident

Protokoll Daniel Baumann, Geschäftsleiter

Stimmzähler

- Valerie Bossert (41)
- Walter Stalder (60)

Anwesende Stimmberechtigte 101

Stimmberechtigte 2'691

Teilnehmende in Prozent der Stimmberechtigten 3.7 %

Schluss der Versammlung 21.55 Uhr

Einleitung

Herr Gemeindepräsident Erhard Grütter begrüsst die an der Versammlung Teilnehmenden. Einen besonderen Gruss richtet er an Frau Esther Kläfiger, Fachbereichsleiterin Finanzen und Herrn Ewald Kaiser, Fachbereichsleiter Bau und Betriebe, sowie Thomas Brönnimann, Bauinspektor. Weiter heisst er die Jugendvertreter (Traktandum 4 Jugendarbeit) und die Vertreter der schreibenden Medien willkommen.

Er stellt nach den Bestimmungen des Reglements über Gemeindeversammlungen und Gemeindewahlen von 2005 fest, dass die heutige ordentliche Versammlung durch den Gemeinderat angeordnet und die Einberufung ordnungsgemäss im Anzeiger Amt Aarwangen publiziert worden ist.

Auf seine Anfrage hin wird kein Einspruch gegen die Stimmberechtigung der Anwesenden erhoben.

Er macht ferner darauf aufmerksam, dass nach geltendem Gemeindegesetz die Ausstandspflicht an Gemeindeversammlungen aufgehoben worden ist. Er gibt weiter bekannt, dass die Stimmabgabe in der Regel offen durch Handmehr erfolgt und bei Abstimmungen über Sachgeschäfte die Mehrheit der Stimmenden entscheidet. Stimmberechtigte erhalten in der gleichen Angelegenheit in der Regel nur zweimal das Wort. Stellt eine stimmberechtigte Person Verfahrensfehler fest, hat diese die Versammlungsleitung sofort darauf hinzuweisen.

Montag, den 7. Dezember 2009
20.00 Uhr in der Aula der Real- und Sekundarschule

88

Herr Gemeindepräsident Erhard Grütter gibt hierauf die Traktandenliste zur Kenntnis:

Traktandenliste

1. Voranschlag 2010

- a. Kenntnisnahme Investitions- und Finanzplanung.
- b. Genehmigung der Entnahme von Fr. 450'000.00 gemäss Artikel 3 des Reglements Spezialfinanzierung über die Verwendung des Buchgewinns Onyx.
- c. Genehmigung des Voranschlages 2010 mit einer Steueranlage in der Höhe des 1.45-fachen des gesetzlichen Einheitsansatzes sowie Festsetzung der Liegenschaftssteuer und der Hundetaxe.

2. **Sanierung Bergstrasse;** Bewilligung eines Verpflichtungskredits von Fr. 2'471'000.00

3. **Gebührenreglement;** Genehmigung der Totalrevision mit Wirkung ab 1.1.2010

4. **Jugendarbeit Roggwil;** Beschlussfassung über den Beitritt in den Trägerverein ToKJO, offene Kinder- und Jugendarbeit Oberaargau

5. **Sanierung und Erweiterung Alterszentrum Spycher;** Bewilligung eines Verpflichtungskredits von Fr. 1'643'000.00

6. Kreditabrechnungen – Kenntnisnahmen:

- a. Trennsystem Gitziweidweiher bis Rot sowie Sanierung Allmendgasse
- b. Sanierung Schulhaus I
- c. Sanierung Schulhaus II
- d. Verkabelung Birkenweg / Brühlweg

7. Verschiedenes

Verhandlungen

1. Voranschlag 2010

- a) **Kennntnisnahme Investitions- und Finanzplanung.**
- b) **Genehmigung der Entnahme von Fr. 450'000.00 gemäss Artikel 3 des Reglements Spezialfinanzierung über die Verwendung des Buchgewinns Onyx.**
- c) **Genehmigung des Voranschlages 2010 mit einer Steueranlage in der Höhe des 1.45-fachen des gesetzlichen Einheitsansatzes sowie Festsetzung der Liegenschaftssteuer und der Hundetaxe.**

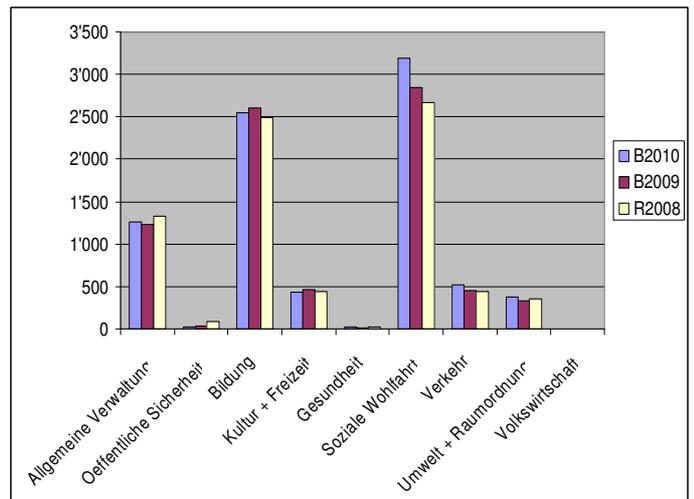
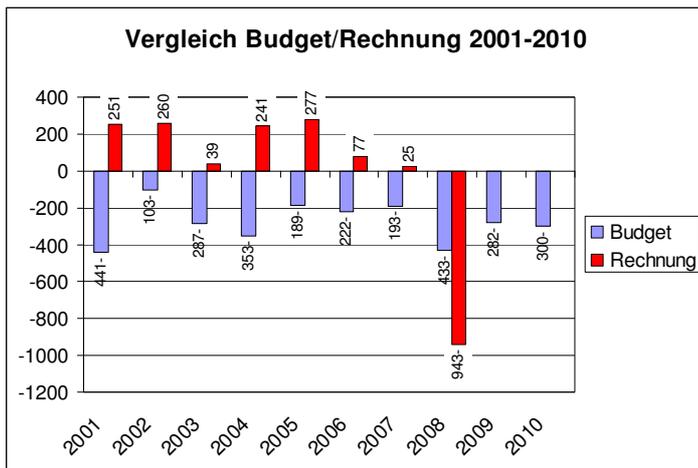
Referent: Hans Roth, Ressortvorsteher Finanzen

Es wird an dieser Stelle auf die separate Botschaft des Gemeinderats zum Voranschlag 2010 verwiesen, welcher zusammen mit dem Roggwiler in alle Haushaltungen verteilt worden ist.

Ergänzende Informationen von Ressortvorsteher Hans Roth:

Das Budget 2010 der Gemeinde schliesst mit einem Aufwandüberschuss von rund Fr. 300'000.00 ab, und ist verglichen mit dem Budgetdefizit des letzten Jahres praktisch gleich hoch. Das Defizit liegt im Rahmen der Zielvorgabe des Gemeinderats von 1 Steuerzehntel. Dabei ist jedoch zu beachten, dass der Gemeinderat der Gemeindeversammlung beantragt, einen Betrag von Fr. 450'000.00 aus der Spezialfinanzierung „Onyx“ zu entnehmen, um das Defizit in einen vertretbaren Rahmen zu bringen.

Dieses Defizit ist aufgrund des vorhandenen Eigenkapitals eigentlich nur noch knapp verkräftbar. Zu beachten ist aber auch die Spezialfinanzierung Onyx, welche ebenfalls als Teil des Eigenkapitals unserer Gemeinde betrachtet werden darf, jedoch durch die uns auferlegten Einschränkungen (Reglement) nur bedingt verbraucht werden darf.

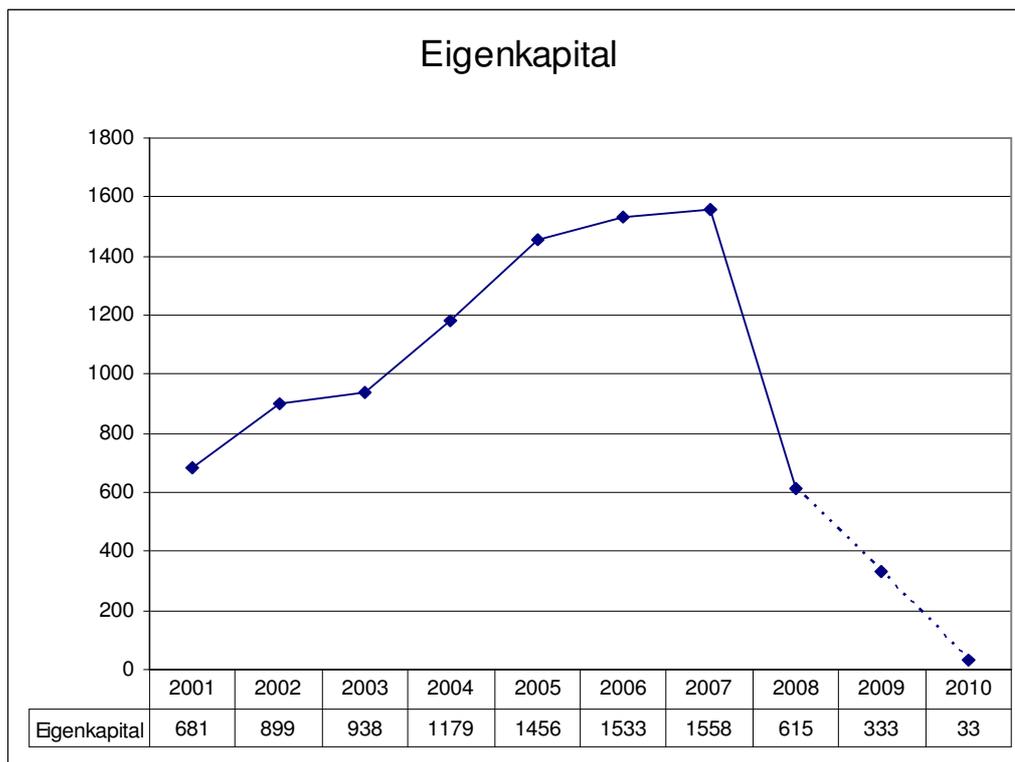


Montag, den 7. Dezember 2009
 20.00 Uhr in der Aula der Real- und Sekundarschule

Abweichungen zum Vorjahresbudget

Wobei +Plus eine Aufwandszunahme oder eine Ertragsabnahme und -Minus eine Ertragszunahme oder Aufwandminderung bedeutet:

• Allgemeine Verwaltung	+	31'075
• Öffentliche Sicherheit	-	9'924
• Bildung	-	58'289
• Kultur und Freizeit	-	32'340
• Gesundheit	+	9'900
• Soziale Wohlfahrt	+	346'788
• Verkehr	+	60'864
• Umwelt und Raumordnung	+	36'307
• Volkswirtschaft	+	558
• Finanzen und Steuern	-	367'029



Diskussion

Christophe Grivet möchte wissen, ob eine Kapitalentnahme aus der Spezialfinanzierung der Onyx-Gelder erfolgt, oder die Mittel aus den Erträgen (Anlagezinsen) bereitgestellt werden.

GR Hans Roth erklärt, dass es sich vorliegend um eine vorgesehene Kapitalentnahme aus der Spezialfinanzierung Onyx handelt. Diese wird jedoch nur realisiert, wenn effektiver Bedarf vorliegt.

Montag, den 7. Dezember 2009
20.00 Uhr in der Aula der Real- und Sekundarschule

91

Die Gemeindeversammlung beschliesst einstimmig (2 Enthaltungen):

- a) Die Entnahme von Fr. 450'000.00 gemäss Artikel 3 des Reglements Spezialfinanzierung über die Verwendung des Buchgewinns Onyx wird genehmigt.
- b) Der Voranschlag für das Jahr 2010, mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 299'914.00, wird genehmigt.
- c) Für das Jahr 2010 werden folgende Gemeindesteuern festgelegt:
 - Ordentliche Steuern für Einkommen, Vermögen und Vermögensgewinn auf das 1.45-fache (unverändert) der gesetzlichen Einheitsansätze.
 - Liegenschaftssteuer 1.2 ‰ (unverändert) vom amtlichen Wert der Liegenschaften
 - Hundetaxe Fr. 50.00 je Hund und Jahr.

Montag, den 7. Dezember 2009
20.00 Uhr in der Aula der Real- und Sekundarschule

92

2. Sanierung Bergstrasse; Bewilligung eines Verpflichtungskredits von Fr. 2'471'000.00

Referent: Martin Siegenthaler, Ressortvorsteher Bau und Betriebe

Es wird an dieser Stelle auf die Aktenauflage verwiesen. Nachstehend gibt Ressortvorsteher Martin Siegenthaler ergänzende Erklärungen ab:

1. Ausgangslage

- Die Bergstrasse ist seit vielen Jahren im Investitionsplan eingestellt.
- In Zusammenarbeit mit den Ingenieurbüros Scheidegger AG und Siegrist AG aus Langenthal wurden die Sanierungsprojekte und Kosten durch eine Arbeitsgruppe der Bau- und Betriebskommission zusammengestellt.



2. Stromversorgung

- Elektrizität wird über Freileitungsmasten übertragen
- Verlegung der Freileitungen in die Strasse
- Ersetzen alter, zu klein dimensionierter Kabel
- Strassenbeleuchtung ist überaltert und im Bereich der Verkehrsknoten ungenügend
- Unterhaltskosten für Strassenbeleuchtung ist überdurchschnittlich hoch

3. Wasserversorgung

- Wasserversorgungsleitungen von 1907/08 in Grauguss
- Rohrdurchmesser für Löschwasserversorgung zu klein
- Im oberen Teil der Bergstrasse fehlt der Hydrantenlöschschutz gänzlich
- Es sind zu wenig Leitungsschieber vorhanden
- Subventionen des WWA bzw. der GVB in Höhe von rund Fr. 15'000.00 zu erwarten

4. Kanalisation

- Die Kanalisation besteht aus metrigen Betonrohren mit \varnothing 30 bis 40 cm
- Es sind mittelfristige Massnahmen (innert 3-5 Jahre) erforderlich GEP (Generelle Entwässerungs-Planung)
- Kontrollschächte in Schadensstufe 1. Massnahmen sind innerhalb 1-2 Jahren erforderlich GEP (Generelle Entwässerungs-Planung)

5. Strasse

- Die Strasse befindet sich in einem allgemein schlechten Zustand und vermag die heutigen Anforderungen an die Tragfähigkeit und Frostsicherheit nicht zu erfüllen
- Strasseneinlaufschächte und Randabschlüsse sowie Mauern und Einmündungen müssen angepasst bzw. ersetzt werden

Montag, den 7. Dezember 2009
20.00 Uhr in der Aula der Real- und Sekundarschule

94

10. Kostenbeteiligung Bürgergemeinde

Beschluss der Burgerversammlung vom 1.12.2009:

1. Die kostenlose Landabtretung der Wegparzelle des Flurweges an die Einwohnergemeinde
2. Beteiligung der Bürgergemeinde an den Sanierungskosten des Flurweges mit Fr. 15'000.00

11. Termine

- Beginn der Ausführungsarbeiten
1. Etappe Frühling 2010
- Beginn der Ausführungsarbeiten
2. Etappe Frühling 2011

12. Kostenzusammenstellung

Anteil Strassenbau	Fr.	599'000.00	24.2 %
Ausbau Flurweg	Fr.	235'000.00	9.5 %
Abwasserentsorgung	Fr.	588'000.00	23.8 %
Wasserversorgung	Fr.	404'000.00	16.4 %
Anteil Brunnenleitungen	Fr.	10'000.00	0.4 %
Elektrizität	Fr.	578'000.00	23.4 %
Breitbandkommunikation	Fr.	57'000.00	2.3 %
Total	Fr.	2'471'000.00	100 %

Spezialfinanzierte Werke

Diskussion

Otto Schmitt-Schnyder erklärt, dass im Gebiet der Bergstrasse der Boden lehmhaltig ist und somit das Regenwasser (Meteorwasser) nicht versickert werden kann. Ist die Entsorgung des Meteorwassers ebenfalls vorgesehen.

GR Martin Siegenthaler orientiert, dass das Meteorwasser im Trennsystem vom Schmutzwasser Bestandteil des Ausführungsprojekts ist.

Fredy Lindegger möchte wissen, ob das Projekt auch ohne Sanierung des Flurweges berechnet worden ist. Weiter gibt er zu bedenken, dass im Naherholungsgebiet ein unerwünschter Mehrverkehr erwartet wird.

GR Martin Siegenthaler bejaht den ersten Teil der Frage. Die Kostenberechnungen führten jedoch zum Schluss, dass es mehr Sinn macht, den Flurweg als Ringverbindung beizubehalten (Erstellen aufwändiger Wendehammer in Sackgasse). Mehrverkehr sollte dadurch nicht erfolgen, weil auch das Fahrverbot (Zubringerdienst) bestehen bleibt.

Daniel Roth regt an, vorgängig und nach Abschluss der Sanierung Verkehrsmessungen durchzuführen, damit Referenzgrößen und vergleichbare Werte bestehen.

Montag, den 7. Dezember 2009
20.00 Uhr in der Aula der Real- und Sekundarschule

95

GR Martin Siegenthaler nimmt die Anregung dankbar entgegen.

Die Gemeindeversammlung beschliesst einstimmig:

Der Verpflichtungskredit im Betrag von Fr. 2'471'000.00 für die Sanierung der Bergstrasse wird genehmigt.

Montag, den 7. Dezember 2009
20.00 Uhr in der Aula der Real- und Sekundarschule

96

3. Gebührenreglement; Genehmigung der Totalrevision mit Wirkung ab 1.1.2010

Referent: Erhard Grütter, Gemeindepräsident
Daniel Baumann, Geschäftsleiter

Es wird an dieser Stelle auf die Aktenaufgabe verwiesen.

1. Ausgangslage

Das Gebührenreglement stammt aus dem Jahr 1992. Es besteht ein dringender Revisionsbedarf. Der Kostendeckungsgrad für Dienstleistungen wird seit langem nicht erreicht. Roggwil gehört zu den letzten Berner Gemeinden, welche von der Möglichkeit einer verursachergerechten Kostenüberwälzung nicht Gebrauch macht.

Dadurch werden Dienstleistungen, welche von wenigen beansprucht werden, z.B. im Bau- bewilligungsverfahren, über den Steuerhaushalt finanziert. Wir sprechen hier von jährlich rund Fr. 60'000.00.

Der Aufbau des vorliegenden Entwurfs entspricht dem Musterreglement des Kantons. Der Genehmigungsentwurf ist vom Amt für Gemeinden und Raumordnung am 12. Oktober 2009 (Frau Monique Schürch) vorgeprüft worden.

Das Reglement und die darin enthaltenen Pauschalabgaben liegen in der Zuständigkeit der Gemeindeversammlung. Änderungen im Tarif können durch den Gemeinderat beschlossen werden.

2. Grundsatz und Gebührenbereiche

Die einzelne Gebühr soll nach Möglichkeit so bemessen werden, dass die Einnahmen (Gebühr und Auslagen) die Aufwendungen für die Entschädigung des Personals und die notwendige Infrastruktur decken. Die Gebühr muss im Einzelfall verhältnismässig sein.

Die Gebühren werden nach Aufwand oder pauschaliert bemessen, beziehungsweise von übergeordneter Gesetzgebung übernommen.

Gebühren nach Aufwand werden nur erhoben, wenn der Zeitaufwand insgesamt eine Viertelstunde übersteigt. Dabei findet der gesunde Menschenverstand unverändert Anwendung.

➤ Gebührenbereiche:

- Familien- & Erbrecht
- Einwohnerkontrolle
- Ortpolizeiwesen
- Bauwesen
- Gemeindebetriebe
- Steuerwesen
- Datenschutz

Nicht betroffen vom neuen Reglement werden die spezialfinanzierten Werke wie Abwasser, Wasser, Strom, TV/Radio/Internet, Kehrrichtentsorgung.

Montag, den 7. Dezember 2009
20.00 Uhr in der Aula der Real- und Sekundarschule

97

3. Wesentliche Neuerungen

- Einführung Aufwandgebühr (Kostendeckung / Verhältnismässigkeit)
Aufwandgebühr I: Fr. 80.00/h für normale Verwaltungstätigkeiten.
Aufwandgebühr II: Fr. 120.00/h für Verwaltungstätigkeit, die eine besondere fachliche Qualifikation erfordert.
- Die Aufwandgebühr ermöglicht für die im Reglement aufgeführten Dienstleistungen eine Weiterverrechnung der Verwaltungsdienstleistungen sehr nahe am „verursachten“ Aufwand.
- Anpassung Gebühren aufgrund Änderungen des übergeordneten Rechts (Beispiel: Einbürgerungsgebühren, Gebühren in der Einwohner- und Fremdenkontrolle).
- Möglichkeit von Kostenvorschüssen (bei aufwendigen Verfahren)
- Anpassung Inkassoverfahren an die Praxis, welche in den letzten Jahren angewendet, jedoch reglementarisch nicht entsprechend festgelegt ist.

Diskussion

Iris Jäggi möchte wissen, wann die Aufwandgebühr Anwendung findet.

GL Daniel Baumann erklärt die Antwort anhand eines Beispiels aus der Praxis.

Die Gemeindeversammlung beschliesst mit 4 Gegenstimmen

Das neue Gebührenreglement wird genehmigt.

Kenntnisnahme der Gemeindeversammlung:

Der Gebührentarif zum Reglement wird durch den Gemeinderat genehmigt und tritt nach Beschluss der Gemeindeversammlung zum Gebührenreglement per 1. Januar 2010 in Kraft.

Montag, den 7. Dezember 2009
20.00 Uhr in der Aula der Real- und Sekundarschule

98

4. Jugendarbeit Roggwil; Beschlussfassung über den Beitritt in den Trägerverein ToKJO, offene Kinder- und Jugendarbeit Oberaargau

Referent: Erhard Grütter, Gemeindepräsident
Daniel Baumann, Geschäftsleiter

Es wird an dieser Stelle auf die Aktenauflage verwiesen.

1. Ausgangslage

An der Juni-Gemeindeversammlung ist über die Arbeit der Jugendkommission und das angelaufene Projekt mit dem Trägerverein offene Kinder- und Jugendarbeit ToKJO informiert worden. Wie damals angekündigt ist es nun soweit und der Gemeinderat beantragt auf Empfehlung der Jugendkommission den Vollbeitritt in ToKJO.

ToKJO erhielt den Auftrag eine breit angelegte Sozioanalyse der Lebensbedingungen für Jugendliche zu erstellen. Die eingesetzte Jugendkommission befasste sich in der Folge mit der Umsetzung der Empfehlungen und Massnahmen. Es war sofort klar, dass die Jugendarbeit in Roggwil nicht ohne professionelle Unterstützung auskommen wird.

Zusammensetzung Jugendkommission:

Roth Daniel	Präsident (Präsidialkommission)
Glanzmann Peter	Vizepräsident (Präsidialkommission)
Teuscher Marianne	Mitglied (Bildungskommission)
Mäder Roland	Mitglied (Sozialkommission)
Weber Monika	Mitglied (Verein der Dorfvereine)
VonArx Christof	Mitglied (Schulleitung)
Kunz Sandra	Mitglied (Kirchenpflege, Pfarrerin)
Schäfer Benno	Mitglied (Jugendraum)
Schärer Vlad	Mitglied (Vertreter der Jugend)
Salas Mario	Mitglied (Vertreter der Jugend)
Eggimann Simon	Mitglied (Vertreter der Jugend)
Huber Caroll	Mitglied (Vertreter der Jugend)
Gojani Arijeta	Mitglied (Vertreter der Jugend)
Baumann Daniel	Administration (Fachbereich Präsidial)

2. Projekt 2009



Trägerverein offene
Kinder- und Jugendarbeit
Oberaargau

Mit Stephan Rossi konnte ein erfahrener Mann für die Projektleitung gewonnen werden. Unterstützt wurde er von Jessica Müller, welche bereits ihr Praktikum bei ToKJO absolviert hatte.

Gemeinsam mit den Jugendlichen konnte ein actionreicher Sommer durchlebt werden und viele Themen wurden angegangen. Ein Auszug aus dem Aktionsprogramm kann der eingeblendeten Folie entnommen werden.

Montag, den 7. Dezember 2009
20.00 Uhr in der Aula der Real- und Sekundarschule

99

Speziell wird die gelungene Produktion des Kurzfilms erwähnt, welcher anlässlich eines Kinoabends in unserer Badi mit grossem Erfolg uraufgeführt worden ist. Hervorgehoben wird weiter die grosse Unterstützung des fachkompetenten Stellenleiters von ToKJO Thomas Bertschinger.

Diesen drei Personen und natürlich den beteiligten Jugendlichen und den Mitgliedern der Jugendkommission wird im Namen der Behörde für die bisher geleistete Aufbauarbeit in Roggwil gedankt.

3. Trägerverein ToKJO

Mit der Gründungsversammlung des Vereins ToKJO im April 2006 wurde der Grundstein für eine regionale Jugendarbeit Oberaargau gelegt. Die Gemeinden Aarwangen, Bannwil, Langenthal, Obersteckholz, Schwarzhäusern und Thunstetten sowie die Reformierten Kirchgemeinden von Langenthal, Aarwangen/Schwarzhäusern/Bannwil und die Katholische Kirchgemeinde Langenthal traten dem Verein bei und wollen zukünftig gemeinsam die Anliegen der Jugendlichen angehen.

Ziel des Vereins ist eine zeitgemässe Förderung und Unterstützung der Jugendlichen in den genannten Gemeinden. Jugendliche sollen in begleiteten Freiräumen Erfahrungen sammeln und ihre eigene Rolle erlernen können. In den angeschlossenen Gemeinden sind Fachleute angestellt, welche als Anlaufstelle für jugendrelevante Fragen zur Verfügung stehen. Jugendliche werden über Projekte und Veranstaltungen gefördert und Werte und Normen werden vermittelt. In heiklen Lebenslagen stehen den Jugendlichen, Angehörigen oder Institutionen Fachleute zur Verfügung.

Der Verein tritt für die angestellten Fachleute als Arbeitgeber auf und ist für einen transparenten Umgang mit den zur Verfügung gestellten Finanzen verantwortlich. Bei den bestehenden Einrichtungen tritt der Verein ToKJO als Mieter auf.

Der Verein nimmt Entwicklungen in der Jugendarbeit auf und ist für eine moderne, ressourcenorientierte und effektive Jugendarbeit in sämtlichen angeschlossenen Gemeinden zuständig.

4. Finanzielles

Die Mitgliedschaftskosten werden jährlich aufgrund der tatsächlichen Bevölkerungszahlen erhoben. Somit können Abweichungen durch die hier offerierten Preise entstehen.

- **Fr. 4.50 / pro Einwohnerin und Einwohner = ca. Fr. 17'307.00**

Die Gemeinde kann für eventuell zur Verfügung stehende gemeindeeigene Räumlichkeiten, welche als Jugendinstitution genutzt werden, Raummiete verrechnen. Bei uns besteht der Jugendraum bei der Turnhalle Hofstätten.

- **Bestandteil der Grundleistungen:**

- Beratung und Begleitung von Jugendlichen
- Beratung und Begleitung von Behörden und Institutionen
- Einsitz in Arbeitsgruppen und Kommissionen
- Entwicklung und Realisierung von jugendrelevanten Angeboten
- Teilnahme an Events von ToKJO
- Mobile Jugendarbeit im Rahmen der vorhandenen Ressourcen
- Aufbau von Jugendgruppen und Jugendteams
- Präsenz in den Jugendräumen als Ansprechperson

Montag, den 7. Dezember 2009
20.00 Uhr in der Aula der Real- und Sekundarschule

100

Ein Auszug möglicher Events von ToKJO:

Openair, Kinderfest, Stage Parade (Tanz und Musikanlass), Spielnachmittage. Organisation von Shuttlebus an die Veranstaltungen. Events mit wechselnden Austragungsorten werden auch in Roggwil angeboten.

5. Zwischenjahr 2010

Für die Jugendkommission und den Gemeinderat ist es wichtig, die angelaufenen Arbeiten nicht im Sande verlaufen und im Jahr 2010 professionell begleitet weiterführen zu lassen.

Dabei wird die mobile Jugendarbeit wiederum mit einem Projekt ausgestaltet.

An den Kosten der Jugendarbeit für 2010 beteiligt sich die Ev. ref. Kirchgemeinde Roggwil mit einem namhaften Beitrag. Weiter läuft eine Finanzierungsanfrage beim Kanton, dieser soll anscheinend noch Geld haben...

Weiter laufen im kommenden Jahr die Vorbereitungen für den Vollbeitritt ab 2011 auf Hoch-touren.

6. Präsentation Jugendvertreter

Die anwesenden Jugendvertreter präsentieren vor der ganzen Versammlung in einer fri-schen und offenen Art ihre Eindrücke über das Erlebte im Sommerprojekt. Dabei erhalten die Anwesenden einen breiten Eindruck in das vielfältige Angebot des Open Air Teams Stephan Rossi und Jessica Müller.



Der Vortrag der Jugendvertreter wird mit grossem Applaus honoriert.

Diskussion

keine

Die Gemeindeversammlung beschliesst einstimmig:

Der Beitritt in den Trägerverein ToKJO, offene Kinder- und Jugendarbeit Oberaargau per 1. Januar 2011 wird genehmigt.

Montag, den 7. Dezember 2009
20.00 Uhr in der Aula der Real- und Sekundarschule

101

5. Sanierung und Erweiterung Alterszentrum Spycher; Bewilligung eines Verpflichtungskredits von Fr. 1'643'000.00

Referent: Ulrich Kurt, Ressortvorsteher Soziales

Es wird an dieser Stelle auf die Aktenaufgabe verwiesen.

1. Sanierung

Vor 23 Jahren wurde das Heim gebaut. In einem Architekturwettbewerb ist damals die Grundlage für das heutige Gebäude gelegt worden. Vor allem der in dieser Zeit einmalige Wintergarten hat den Ausschlag für den Entscheid gegeben. Die Wintergärten der damaligen Zeit haben nichts mit der Qualität der heutigen Bauten zu tun. Fast von Anfang an hat das Altersheim mit der Abdichtung und dem Klima im Wintergarten Probleme gehabt. War es im Sommer tropisch warm wurde es im Winter sehr kalt. Bei starken Regenfällen war er immer wieder undicht und Wasser ist in das Innere des Heimes geflossen. Die Mitarbeitenden mussten jeweils mit Kessel und Eimer das gröbste verhindern. Der Unterhalt des Wintergartens war sehr teuer so mussten zum Beispiel alle 5 Jahre sämtliche Dichtungen ausgewechselt und die Gläser gleichzeitig gereinigt werden. Kostenpunkt jeweils gegen 20'000 Franken.

Die Sanierung kann nicht weiter hinaus gezögert werden ohne dass das ganze Gebäude Schaden nimmt. Alles in allem ein unhaltbarer Zustand.

2. Erweiterung

Gleichzeitig mit der Diskussion um die Sanierung wurde eine Erweiterung geprüft. Das Heim konnte bisher nicht kostendeckend arbeiten. Immer waren Defizitzahlungen des Kantons nötig um den Betrieb zu sichern.

Gemäss diversen Studien ist es in einem Heim mit 35 Plätzen fast nicht möglich ohne Defizit zu arbeiten. Die ideale Grösse liegt bei ungefähr 40-45 Plätzen. Bei den Abklärungen wurde auf die bestehenden betrieblichen Voraussetzungen geachtet. Es war dem Verbandsvorstand sehr wichtig, keine neue, zusätzliche Infrastruktur bauen zu müssen.

An Stelle des heutigen Wintergartens soll das Heim um 7 zusätzliche Plätze erweitert werden.

Mit der gewählten Anzahl von 7 neuen Plätzen erhalten wir einerseits die angestrebte ideale Grösse um kostendeckend wirtschaften zu können und andererseits kann das Angebot mit der heutigen Infrastruktur betrieben werden.

Der Bedarf der neuen 7 Pflegeheimplätze wurde durch den Kanton, auf Antrag der Regionalkonferenz, genehmigt. Von kantonaler Seite liegt also das grüne Licht vor.

3. Finanzierung

Hat der Kanton Bern ursprünglich das Heim bezahlt, so hat sich auch hier in den letzten Jahren einiges geändert. Der Kanton finanziert keine Bauten mehr und allfällige Defizite will er in Zukunft auch nicht mehr bezahlen.

Der Kanton hat aber nicht nur Verantwortung abgegeben, er hat auch neue Möglichkeiten geschaffen. So können neu über die Heimtaxen, Rückstellungen für den Unterhalt und allfälligen Ausbau gebildet werden. Diese Leistungen können über die Ergänzungsleistung abgerechnet werden.

Montag, den 7. Dezember 2009
20.00 Uhr in der Aula der Real- und Sekundarschule

102

Für die Finanzierung ist das Heim, das heisst der Gemeindeverband, selber zuständig. Dazu werden keine Steuergelder verwendet. Selbstverständlich steht es den Verbandsgemeinden frei dem Gemeindeverband ein Darlehen zu gewähren. Ein solches Darlehen verstünde sich als verzinsliche Geldanlage.

Das Altersheim steht heute schuldenfrei da, weil das vom Kanton investierte Geld nicht mehr zurück bezahlt werden muss.

Die Vorlage gelangt an die Gemeindeversammlungen der Gemeinden Roggwil und Wynau zur Genehmigung, weil das Organisationsreglement bestimmt, dass Verpflichtungskredite von mehr als 1 Mio. Franken von den Verbandsgemeinden genehmigt werden müssen. Die Verbandsgemeinden erhalten dadurch Gelegenheit, sich zum Projekt zu äussern und über die Genehmigung direkten Einfluss auf die Realisierung zu nehmen. Der Vorstand des Gemeindeverbands hat den Gemeinderat von der Notwendigkeit des Vorhabens überzeugen können.

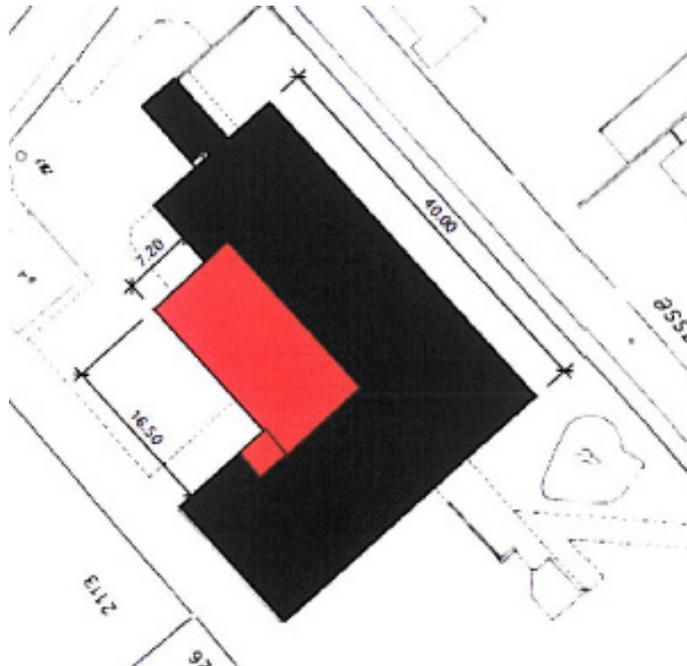
Mittelbeschaffung

Wichtig dabei ist, die Finanzierung erfolgt nicht mit Steuergeldern:

- Finanzierung durch Bankkredit
- Darlehen von Einwohnergemeinden
- Darlehen von Bürgergemeinden
- Ev. Private Investoren

4. Das Projekt

Rot eingezeichnet erkennt man den Standort der 7 neuen Pflegeplätze / Wohneinheiten. Die Zimmer werden im Bereich des heutigen Wintergartens eingebaut



5. Weiteres Vorgehen

Der Vorstand ist aktiv am Wirken. So läuft aktuell die Ausschreibung des Architekturauftrags. Als wichtigste Meilensteine gelten der Baubeginn im kommenden Jahr und der Bezug im Jahr 2011.

Montag, den 7. Dezember 2009
20.00 Uhr in der Aula der Real- und Sekundarschule

103

Diskussion

Roland Grütter, Vorstandspräsident Gemeindeverband, erklärt zu Beginn der Diskussion, dass die Gemeinde Wynau ebenfalls heute Abend die Vorlage einstimmig angenommen habe.

Barbara Stoll fragt an, ob die Infrastrukturkosten via Heimkosten gedeckt werden können.

Roland Grütter antwortet, dass die Heimbewohner persönlich nicht finanziell belastet werden. Die Obergrenze der Ergänzungsleistungen ist geöffnet worden. Infrastrukturkosten können via Ergänzungsleistungen abgedeckt werden. Das Ziel der Übung ist die Erreichung eines wirtschaftlich rentablen Betriebs.

Die Gemeindeversammlung beschliesst einstimmig:

Das Sanierungs- und Erweiterungsprojekt „Alterszentrum Spycher“ und der dafür erforderliche brutto Verpflichtungskredit von Fr. 1'643'000.00 werden genehmigt.

Kenntnisnahme der Gemeindeversammlung:

- Die Finanzierung des Projekts erfolgt durch den Gemeindeverband selber.
- Vollzug durch den Vorstand des Gemeindeverbandes Alters- und Pflegeheim /Spitex, Roggwil-Wynau.

Montag, den 7. Dezember 2009
20.00 Uhr in der Aula der Real- und Sekundarschule

6. Kreditabrechnungen – Kenntnisnahmen:

- a) Trennsystem Gitziweidweiher bis Rot sowie Sanierung Allmendgasse
- b) Sanierung Schulhaus I
- c) Sanierung Schulhaus II
- d) Verkabelung Birkenweg / Brühlweg

Referent: Martin Siegenthaler, Ressortvorsteher Bau und Betriebe

Es wird an dieser Stelle auf die Aktenaufgabe verwiesen.

a) Trennsystem Gitziweidweiher bis Rot sowie Sanierung Allmendgasse

Bau- und Kreditabrechnung Trennsystem Gitziweidweiher bis Rot

Bewilligter Kredit Trennsystem Gitziweidweiher bis Rot	Fr.	560'000.00
Angefallene Kosten zur Realisierung		
ohne Anpassungen		
Pappelweg – Brennofenstrasse	Fr.	493'274.05
Kreditunterschreitung	Fr.	66'725.95

Begründung Kreditunterschreitung Gitziweidweiher bis Rot

- Die Aufwandminderung ist aufgrund der nicht getätigten Anpassungsarbeiten im Gebiet Pappelweg – Brennofenstrasse zurück zu führen
- Die Finanzierung des Kredites erfolgt über die Spezialfinanzierung der Abwasserentsorgung

Bau- und Kreditabrechnung Sanierung Allmendgasse

TV- Anlage	Fr	33'000.00
Strassenkörper	Fr	126'000.00
Wasserversorgung / Löschschutz	Fr	87'000.00
Elektrizitätsversorgung und Strassenbeleuchtung	Fr	242'000.00
Bewilligter Nachkredit zur Sanierung Allmendgasse		
TV- Anlage	Fr	32'701.90
Strassenkörper	Fr	121'608.60
Wasserversorgung / Löschschutz	Fr	86'088.15
Elektrizitätsversorgung und Strassenbeleuchtung	Fr	239'775.15
Total Kosten Sanierung Allmendgasse	Fr	480'173.80
Kreditunterschreitung	Fr	7'826.20

Genehmigung

Der Gemeinderat hat die beiden Abrechnungen in einem Geschäft an der Sitzung vom 14. Oktober 2009 genehmigt.

Montag, den 7. Dezember 2009
20.00 Uhr in der Aula der Real- und Sekundarschule

b) Sanierung Schulhaus I

Kreditabrechnung Schulhaus I

Bewilligter Verpflichtungskredit zur Sanierung Primarschulhaus I	Fr.	730'000.00
Total Kosten Sanierung Primarschulhaus I	Fr.	750'240.20
Kreditüberschreitung (2.77 %)	Fr.	20'240.20

Bauabrechnung Schulhaus I

Rohbau 1: (Baumeisterarbeiten, Sandsteinrenovation)	Fr.	120'827.90
Rohbau 2: Fenster in Holz-Metall, Spenglerarbeiten, Deckungen Steildächer, Gerüste, Äussere Malerarbeiten	Fr.	320'545.65
Elektroanlagen	Fr.	10'052.70
Heizungsanlagen	Fr.	3'783.05
Sanitäranlagen	Fr.	29'089.90
Ausbau 1: Plattenarbeiten, Bodenbeläge, innere Malerarbeiten, Schuleinrichtungen, Baureinigung	Fr.	62'178.95
Honorare	Fr.	39'192.85
Diverses	Fr.	86.90
Total Kosten Sanierung Primarschulhaus I	Fr.	750'240.20

Genehmigung

Der Gemeinderat hat die Bauabrechnung am 28. Oktober 2009 genehmigt.

c) Sanierung Schulhaus II

Kreditabrechnung Schulhaus II

Bewilligter Verpflichtungskredit zur Sanierung Primarschulhaus II	Fr.	950'000.00
Bewilligter Nachkredit	Fr.	34'500.00
Total bewilligter Kredit	Fr.	984'500.00
Total Kosten Sanierung Primarschulhaus II	Fr.	1'069'453.65
Kreditüberschreitung (8.63 %)	Fr.	84'953.65

Bauabrechnung Schulhaus II

Rohbau 1: Abbruch/Maurerarbeiten, Zimmermannsarbeiten	Fr.	94'281.75
Rohbau 2: Spenglerarbeiten, Deckungen, Gerüstungen, Äussere Malerarbeiten, Sonnenschutz	Fr.	226'678.60
Elektroanlagen	Fr.	103'420.05

Montag, den 7. Dezember 2009
20.00 Uhr in der Aula der Real- und Sekundarschule

106

Heizungsanlagen	Fr.	18'669.85
Sanitäranlagen	Fr.	47'209.25
Ausbau 1: Innere Gipsarbeiten, Schreinerarbeiten	Fr.	221'452.05
Ausbau 2: Plattenarbeiten, Bodenbeläge, innere Malerarbeiten, Baureinigung	Fr.	201'073.35
Betriebseinrichtungen	Fr.	109'493.75
Honorare	Fr.	40'900.00
Diverses	Fr.	6'275.00
Total Kosten Sanierung Primarschulhaus II	Fr.	1'069'453.65

Begründung der Kreditüberschreitung

- **Abbruch/Maurerarbeiten: Umbauarbeiten Keller/Schulküche, Abbruch Kamin**
- **äussere Malerarbeiten:** Fassade reinigen und streichen
- **Zimmermannsarbeiten:** Auswechseln morscher Sparren bei Gehrung und verwitterter Ort- und Traufläden
- **Spenglerarbeiten:** Ergänzung Blitzschutzanlage
- **Elektroanlagen:** Bessere Beleuchtungskörper, Mehraufwand Informatik, Schulküche
- **Gipsarbeiten:** Heruntergehängte Decken im DG, Mehraufwand Gipsarbeiten UG (schlechter Untergrund) Zusätzliche Sandstrahlarbeiten Boden und Wände für Plattenleger Nachträglich Isolieren und Verputzen Treppenaufgang zu Estrich.
- **Schreinerarbeiten:** Zusätzliche Lagergestelle im DG. Beschläge und Zylinder zu Zimmertüren. Verkleidung div. Leitungen im Gang UG. Zusätzliche Schränke
- **Malerarbeiten:** Mehraufwand wegen schlechtem Untergrund.

Genehmigung

Der Gemeinderat hat die Bauabrechnung am 28. Oktober 2009 genehmigt.

Verfahrensfehler

Daniel Roth weist darauf hin, dass es sich bei vorliegender Bauabrechnung um einen Nachkredit von mehr als 12 % handelt und damit die Zuständigkeit der Genehmigung bei der Gemeindeversammlung und nicht beim Gemeinderat liegt. Der vom Gemeinderat nachträglich der Kreditbewilligung durch die Gemeindeversammlung beschlossene Nachkredit darf bei der Schlussabrechnung nicht berücksichtigt werden. Laut Abklärungen beim Amt für Gemeinden und Raumordnung ist das Vorgehen des Gemeinderats nicht zulässig. Herr Roth stellt den Antrag, das Geschäft zurückzuweisen. Er stellt zudem fest, dass der Nachkredit des Gemeinderats erst beschlossen worden ist, nachdem die betreffenden Arbeiten bereits ausgeführt worden seien. Weiter verlangt er eine detailliertere und betragsmässig bezifferte Begründung über die Kostenüberschreitung.

Josef Sager widerspricht Herrn Roth, dass der Nachkredit sehr wohl während der Projektausführung und vor Inangriffnahme der entsprechenden Arbeiten genehmigt worden sei.

Montag, den 7. Dezember 2009
 20.00 Uhr in der Aula der Real- und Sekundarschule

107

GP Erhard Grütter erklärt, dass das Geschäft nicht in Form eines Antrags zurückgewiesen werden kann, weil nicht entsprechend traktandiert. Hingegen wird der Gemeinderat bis zur nächsten Gemeindeversammlung im Juni 2010 prüfen, ob ein Fehler in der Zuständigkeit vorliegt und die Genehmigungskompetenz bei der Gemeindeversammlung liegt. Die Gemeindeversammlung wird im Juni 2010 entsprechend in die gewonnenen Erkenntnisse einbezogen.

d) Verkabelung Birkenweg / Brühlweg

Kreditabrechnung Birkenweg / Brühlweg

Kreditsumme:	Fr.	151'000.00
Elektrizitätsversorgung	Fr.	125'166.75
TV Kabelanlage	Fr.	13'978.15
Totalkosten Sanierung	Fr.	139'144.90
Kreditunterschreitung	Fr.	11'855.10

Genehmigung

Der Gemeinderat hat die Bauabrechnung am 28. Oktober 2009 genehmigt.

Die Gemeindeversammlung nimmt von den Bauabrechnungen a., b. und d. Kenntnis.

Die Abrechnung c. Sanierung Schulhaus II wird gestützt auf die Rüge von Daniel Roth vom Gemeinderat zurückgenommen und darauf näher geprüft, in welche Zuständigkeit die Genehmigung des Nachkredits fällt (Gemeinderat oder Gemeindeversammlung). Die Bauabrechnung wird an der nächsten Versammlung entsprechend traktandiert.

Montag, den 7. Dezember 2009
20.00 Uhr in der Aula der Real- und Sekundarschule

108

7. Verschiedenes

Irene Hegi kritisiert das Vorgehen der Evang.-Ref. Kirchgemeinde Roggwil, wonach die Konfirmationslager örtlich aufgeteilt in 2 Gruppen durchgeführt werden.

GP Erhard Grütter antwortet, dass dieses Anliegen nicht in die Zuständigkeit der Einwohnergemeinde fällt.

Barbara Stoll setzt den Gemeinderat vom schlechten Zustand des Fussweges Bergstrasse – Schmittenstrasse (bei Trafo) in Kenntnis und fragt an, ob dieser mit dem Sanierungsprojekt Bergstrasse ebenfalls saniert werde.

GR Martin Siegenthaler erklärt, dass dieser Abschnitt nicht Bestandteil des Projekts sei. Er nimmt jedoch das Anliegen zur näheren Prüfung durch die Bau- und Betriebskommission entgegen.

Sandra Kunz ist mit der Neuregelung der Sammlungen des Altmetalls nicht einverstanden. Es hätten sich ihrer Ansicht nach bestimmt bessere Alternativen für die Beibehaltung einer permanenten Lösung finden lassen. Daniel Roth unterstützt die Haltung und ergänzt, dass ein Abbau beim Service public entstehe.

FBL Ewald Kaiser informiert, dass Alternativlösungen gesucht wurden, sich jedoch keine als brauchbar erwiesen habe.

Beat Jäggi möchte wissen, ob die Gemeinde einen Anschluss an Langenthal geprüft habe.

GR Martin Siegenthaler verneint die Frage und ergänzt, dass Altmetall jederzeit direkt bei der Fa. Zimmerli überbracht werden kann.

Daniel Roth erkundigt sich danach, ob nun mit der vakanten Stelle im Werkhof zwischenzeitlich eine Lösung gefunden worden sei. Er stellt fest, dass in der Gemeindeverwaltung auf oberster Position Personal aufgestockt und auf unterster Ebene Personal abgebaut werde.

GR Martin Siegenthaler und FBL Ewald Kaiser informieren die Versammlung über die laufenden Handlungen:

Es wird geprüft, welche Person angestellt werden soll. Die Stelle ist nicht einfach gestrichen worden. Es ist nicht richtig, einen vierten Allrounder anzustellen, sondern einen Spezialisten. Das Stellenprofil wird konkretisiert. Im Verlauf des nächsten Jahres wird ein Entscheid gefällt.

Barbara Stoll zeigt sich enttäuscht darüber, dass, trotz anderslautender Aussagen am Dorf, der Lindenrain immer noch nicht saniert worden sei. **Hans Koch** bestätigt diese Feststellung und bekräftigt, dass der Lindenrain in einem „himmeltraurigen“ Zustand sei, voller Löcher, Absätze, usw.

GR Martin Siegenthaler erklärt, dass bei diesem Weg nur punktuelle Instandsetzungsarbeiten (Unterhalt) ausgeführt werden.

PROTOKOLL DER EINWOHNERGEMEINDE ROGGWIL / BERN

Montag, den 7. Dezember 2009
20.00 Uhr in der Aula der Real- und Sekundarschule

109

Gemeindepräsident Erhard Grütter bedankt sich bei seinen Gemeinderatskollegen und den Verwaltungsmitarbeitenden für die gute Zusammenarbeit.

Vizegemeindepräsident Markus Meyer richtet den Dank im Namen des Ratskollegiums an Gemeindepräsident Erhard Grütter, unter anderem für seine Einsätze an manchen Besprechungen und Abwesenheiten von zu Hause. Für die vielen Entbehrungen überreicht er Anita Grütter, Ehefrau unseres Gemeindepräsidenten, ein kleines Präsent.

Zum Schluss verabschiedet Gemeindepräsident Erhard Grütter die Versammlung und wünscht allen Roggwilerinnen und Roggwiler ruhige Feiertage und vor allem viel Glück und gute Gesundheit. Es braucht von beidem etwas.

Der Gemeindepräsident:

Der Geschäftsleiter:

Erhard Grütter

Daniel Baumann

Protokollgenehmigung gemäss Artikel 34 des Reglements über Gemeindeversammlungen und Gemeindewahlen vom 5. Dezember 2005

Auflagezeugnis

Der unterzeichnende Geschäftsleiter bescheinigt, dass das vorliegende Protokoll während 10 Tagen, vom 8. Januar 2010 bis 18. Januar 2010 öffentlich aufgelegt worden ist. Die Auflage wurde ordnungsgemäss im Amtsanzeiger vom 7. Januar 2010 publiziert.

Gegen das Protokoll ist innerhalb der Einsprachefrist keine Beschwerde eingegangen.

Roggwil, 19. Januar 2010 / Bn

Der Geschäftsleiter

Daniel Baumann